

■ ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT UNTER EU-BEDINGUNGEN

Die Landwirtschaft galt als kritischer Bereich der EU-Integration. Der Wechsel im Agrarregime konnte ohne Markteinbrüche bewältigt werden. Die Agrarförderung wurde umgebaut. Großzügige öffentliche Hilfen erleichterten den Übergang. Die Agrareinkommen sind 1995 gestiegen. Der verstärkte Wettbewerb brachte nunmehr die überholten Strukturen der Ernährungswirtschaft in Bewegung. Die weitere Entwicklung der Landwirtschaft unter den Bedingungen der GAP wird primär von Erfolgen auf den Märkten abhängen. Eine stärkere ökologische Ausrichtung und integrierte Förderungskonzepte für den ländlichen Raum kommen der heimischen Landwirtschaft entgegen.

Die Landwirtschaft und die Nahrungs- und Genußmittelindustrie galten als kritische Bereiche der Integration. Die Probleme der Ernährungswirtschaft resultieren vornehmlich aus drei Bereichen: einer unzureichenden Vorbereitung auf den EU-Binnenmarkt, naturbedingten und strukturbedingten Besonderheiten der heimischen Landwirtschaft und Unterschieden im Agrarkonzept (siehe hierzu z. B. *Schneider*, 1989, 1993, 1994A).

Das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen war insgesamt zufriedenstellend, wenn auch einige Wünsche der Bauern und der Nahrungsmittelindustrie nicht (Übergangsregelung) oder nur zum Teil (nationale Quoten, Agrarförderung) durchgesetzt werden konnten (siehe hierzu z. B. *Beitrittsakte*, 1994, *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft*, 1994A, 1994B, 1995, und *Schneider*, 1994A).

AUSGANGSLAGE

Nach Abschluß der Beitrittsverhandlungen und noch vor dem Referendum schlossen die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP am 22 April 1994 ein „Europa-Abkommen“. Diese Vereinbarung stellte die politischen Weichen für ein Bündel flankierender Maßnahmen, die der Ernährungswirtschaft den Übergang in den EU-Binnenmarkt erleichtern sollten. Gestützt auf den Beitrittsvertrag wurden darin u. a. vorgesehen:

Dieser Beitrag stellt ausgewählte Ergebnisse einer Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vor: Matthias Schneider, Folgen des EU-Beitritts für die österreichische Landwirtschaft (120 Seiten, S 500,-) Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgten mit Unterstützung von Christine Wilhelm.

- Beihilfen für die Lagerabwertung,
- degressive Ausgleichszahlungen über vier Jahre für gravierende Ertragseinbußen der landwirtschaftlichen Produzenten,
- nationale Ausgleichszahlungen an Bergbauern und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten im Rahmen einer „Wahrungsregelung“, um in bestimmten Fällen drohende Verluste durch die Übernahme des EU-Konzepts zu vermeiden,
- Umsetzung eines Umweltprogramms gemäß Verordnung 2078/EWG/92,
- Aufstockung der Agrarförderung,
- Streichung einiger Steuern und Abgaben (Abgabe auf Handelsdünger, Verwertungsbeiträge für Getreide, Weinsteuern) und Kostenentlastungen für die Landwirtschaft,
- Überprüfung der Angemessenheit der Vorsteuer-Abgeltung für pauschalisierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Lichte der Preisentwicklung nach Übernahme der GAP.

Die nationalen Gelder für kofinanzierte Agrarförderungen und für sonstige nationale Zahlungen an die Landwirtschaft sollen gemäß dem „Europa-Abkommen“ grundsätzlich im Verhältnis 60 : 40 vom Bund und von den Ländern aufgebracht werden. Dieser Finanzierungsschlüssel wurde später durch die Novelle 1995 im Landwirtschaftsgesetz 1992 verankert.

In seinen Prognosen über die Folgen des EU-Beitritts für die Agrarmärkte und die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft kam das WIFO zu folgenden Einschätzungen (Schneider, 1994A, 1994B): Die Übernahme der GAP im Jahr 1995 würde die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte im Durchschnitt um etwa 23% drücken; auf den Betriebsmittelmärkten wären hingegen nur leichte Vorteile für die Bauern zu erwarten. Diese asymmetrischen Preiseffekte der Integration ließen auf erhebliche Verluste der Landwirtschaft schließen. Die im „Europa-Abkommen“ angekündigten und anfangs großzügigen öffentlichen Hilfen und flankierenden Maßnahmen würden allerdings – falls sie vollständig umgesetzt würden – nach den Analysen des WIFO (Schneider, 1994A, S. 58) im ersten Jahr der EU-Mitgliedschaft diese preisbedingten Einbußen übersteigen und der Landwirtschaft Einkommensvorteile bringen.

Den zentralen Vorteil der EU-Integration für die österreichische Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft sah das WIFO im freien Zugang zu den Märkten der EU. Weiters wurden Impulse für die Modernisierung der Ernährungswirtschaft erwartet.

FOLGEN FÜR DIE AGRARPOLITIK

Mit dem EU-Beitritt haben Österreich, Finnland und Schweden alle Rechte und Pflichten aufgrund der Ge-

meinsamen Agrarpolitik (GAP) in vollem Umfang übernommen (Art 137 der Beitrittsakte). Über die Agrarpolitik (Organisation der Märkte, Handelsbeziehungen mit Drittstaaten, Agrarpreise und Beihilfen,

Österreich hat mit dem EU-Beitritt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) übernommen. Dies brachte einen grundlegenden Wandel des Agrarregimes und der Wettbewerbsverhältnisse. In der Förderung bleibt nationaler Spielraum erhalten.

eventuelle Marktinterventionen) wird seither ausschließlich von allen Mitgliedstaaten gemeinsam entschieden. Für die Agrarstrukturpolitik (Agrarförderung) legt „Brüssel“ (Ministerrat, EU-Kommission) einheitliche Rahmenbestimmungen fest; deren Konkretisierung und Durchführung obliegt den Mitgliedsländern.

Marktinterventionen einschließlich der seit der GAP-Reform 1992 bedeutsamen Flächen- und Tierprämien werden ausschließlich von der Gemeinschaft und zwar über den Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL) finanziert. An der Finanzierung der Agrarstrukturpolitik beteiligt sich die EU mit zumeist 25% (in den wirtschaftlich schwachen „Ziel-1“-Regionen wie im Burgenland mit 50%).

Die Übernahme der GAP brachte für die österreichische Landwirtschaft einen grundlegenden Wandel im Agrarsystem mit tiefgreifenden Änderungen der Marktorganisation, der Preispolitik, der Agrarförderung und der Wettbewerbsverhältnisse. Im allgemeinen hat die Übernahme der GAP den Wettbewerb und die Steuerung über den Markt gestärkt, die Interventionen auf den Agrar- und Nahrungsmittelmärkten wurden zurückgenommen und die Preisstützungen zugunsten von Direktzahlungen massiv gekürzt. In der Strukturpolitik werden Effizienz und Leistungsbezug stärker betont als im früheren österreichischen Agrarsystem. Umweltaspekte finden vermehrte Beachtung, die Regionalpolitik einschließlich der Programme für ländliche Gebiete wurde aufgewertet.

Die Übernahme der GAP bedeutete zwar einen weitgehenden, aber keineswegs vollständigen Verzicht auf eine eigenständige nationale und regionale Agrarpolitik. In der Förderung bleibt ein nationaler Spielraum erhalten. Zudem verbleiben für die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirtschaft sowie für die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft wichtige Bereiche in nationaler Kompetenz. Beispiele sind die Steuerpolitik, die Sozialpolitik, Ausbau und Erhaltung der Infrastruktur, das agrarische Schul- und Beratungswesen, die Forschungsförderung usw.

Übersicht 1: Folgen des EU-Beitritts für die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise

Durchschnittliche Markterlöse für jeweilige Qualitäten, ohne Flächen- und Produktprämien, ohne degressive Ausgleichszahlung und ohne Umsatzsteuer

	1993	1994	1995 ¹⁾	1995	WIFO-Prognose zum EU-Effekt ²⁾
		S je dt		Veränderung gegen das Vorjahr in %	In %
Pflanzliche Erzeugnisse insgesamt				-20,6 ³⁾	-20
Getreide (Durchschnitt)	320	312 ⁴⁾	168	-46,2	-53
Durumweizen (Durchschnitt)	432	426 ⁴⁾	189	-55,6	
Weichweizen (Durchschnitt)	347	332	161 ⁹⁾	-51,5	
Roggen (Durchschnitt)	299	300	132	-56,0	
Braugerste	293	293	207	-29,4	
Futtergerste	273	272	148	-45,6	
Futtermais	267	253 ⁴⁾	189	-25,3	
Raps (Durchschnitt)	180	203	201	-1,0	± 0
Sonnenblumensaat	190	227	210	-7,5	± 0
Zuckerrüben (Durchschnitt)	71 ⁴⁾	72 ⁴⁾	64 ⁴⁾	-11,1	- 8
Speisekartoffeln (Durchschnitt)	146	310	149	-51,9	-28
Stärke-Industriekartoffeln (Durchschnitt)	92	99 ⁷⁾	46 ⁷⁾	-53,5	-51
Obst (Durchschnitt)				-3,5	-10 bis -20
Gemüse (Durchschnitt)				-35,5	-15 bis -25
Weißwein ⁸⁾ (Durchschnitt)	S je hl 1 310	1 367	1 459	+ 6,7	+ 5
Tierische Erzeugnisse insgesamt				-23,0 ³⁾	-24
Schlachtrinder (Durchschnitt)	2 394	2 399	1 986	-17,2	-22
Stiere (Lebendgewicht)	2 606	2 621	2 163	-17,5	-22
Kühe (Lebendgewicht)	1 829	1 832	1 519	-17,1	-22
Schlachtschweine (Lebendgewicht)	1 973	1 985	1 591	-19,8	-27
Masthühner (Lebendgewicht)		1 550 ⁹⁾	1 146	-26,1	-26
Eier	S je 1.000 Stück 1 084	980	780	-20,4	-28
Kuhmilch	552	552	376	-31,9	-26
Landwirtschaftliche Erzeugnisse insgesamt				-22,2 ³⁾	-23
Holz insgesamt				+ 5,2 ³⁾	+ 2
Nutzholz (Durchschnitt)	S je Efm 763	847	896	+ 5,8	+ 3
Brennholz (Durchschnitt)	S je Efm 640	629	624	-0,8	± 0
Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse insgesamt				-18,2 ³⁾	-19

Q: WIFO, Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung – Der Einbruch der meisten Agrarpreise im Jahr 1995 ist primär auf den EU-Beitritt und die damit verbundene sofortige Übernahme der GAP und die Marköffnung gegenüber der erweiterten EU zurückzuführen. Daneben beeinflussten andere Faktoren die Entwicklung der Marktpreise und durchschnittlichen Erlöse für Agrarwaren: Unterschiede in der Qualität (und im Gehalt an Inhaltsstoffen), Produktionszyklen, witterungsbedingte Ernteschwankungen, Änderungen der Währungsparitäten, Entwicklungen auf den internationalen Märkten usw. Die Anpassung an den EU-Binnenmarkt ist zum Teil noch nicht abgeschlossen. – ¹⁾ Endgültige Werte laut Land- und forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung. – ²⁾ WIFO-Prognose über die Folgen der EU-Integration für die Marktpreise in einem „Normaljahr“ 1995 vom April 1994 (Abweichungen gegenüber einem „Normaljahr“ 1994). – ³⁾ Die durchschnittlichen Preisänderungen 1995 gegenüber 1994 wurden mittels der Gewichte der geltenden LGR berechnet. Die anteiligen Flächenprämien im Jahr 1994 für Durum und Körnermais blieben dabei unberücksichtigt. – ⁴⁾ Einschließlich jener anteiligen Flächenprämien im Jahr 1994, die als vorgezogene (Teil-)Anpassung an die GAP zu sehen sind: Durum 1,250 S je ha (rund 23 S je dt), Körnermais 5,000 S je ha (rund 63 S je dt). – ⁵⁾ Einschließlich Nachzahlung. – ⁶⁾ Zuckergehalt der angelieferten Rüben: 1993 18,20° S, 1994 18,08° S, 1995 17,65° S. – ⁷⁾ Stärkegehalt: 1994 17,97%, 1995 17,53%; jeweils Erzeugerlös ab Übernahmestelle, 1995 ohne EU-Ausgleichszahlung und degressive Ausgleichszahlung. – ⁸⁾ Erzeugerpreise für jeweilige Ernte laut OSTAT gewichtet (40% Rotwein, 60% Flaschenwein); 1993 und 1994 Preis ohne Weinststeuer und Marketingbeitrag für Verkäufe an Letztverbraucher – ⁹⁾ Erzeugerpreis für Masthühner laut OSTAT 1994 bereinigt auf „Nettopreis-System“.

FOLGEN AUF DEN AGRARMÄRKTEN

Auf den Agrarmärkten sind die Erwartungen über die Folgen der Integration bisher im allgemeinen eingetroffen.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGERPREISE

Die meisten Agrarpreise sind mit dem EU-Beitritt gesunken. Der Einbruch war zumeist sehr ausgeprägt, aber nach Produkten unterschiedlich. Dadurch haben sich die Preisrelationen zwischen einzelnen landwirtschaftlichen Produkten und Produktgruppen verschoben. Verändert haben sich auch die Preisdifferenzierung nach Qualität, die regionalen Preisstrukturen usw.

VERÄNDERUNGEN DES PREISNIVEAUS

Nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung für 1995 sank im ersten „EU-Jahr“ der Preisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 22%. Diese Berechnun-

gen stützen sich für die Tierproduktion auf Durchschnittserlöse der Produzenten im Kalenderjahr 1995, für den Pflanzenbau auf Durchschnittserlöse im jeweiligen Wirtschaftsjahr 1995/96. Die markante Änderung der meisten Agrarpreise und Durchschnittserlöse zwischen 1994 und 1995 ist primär auf die Übernahme der GAP und die Marköffnung gegenüber der erweiterten Gemeinschaft zurückzuführen. Daneben beeinflussten andere Faktoren die Entwicklung mit.

Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sanken um durchschnittlich 22%. Zugleich änderten sich die Preisrelationen. Die österreichischen Agrarpreise liegen teils unter jenen in vergleichbaren EU-Regionen

Getreide wurde durch die Übernahme der GAP auf der Erzeugerebene im Durchschnitt um etwa die Hälfte billiger. Der Preiseinbruch war etwas geringer als erwartet, weil 1995 der europäische und auch der österreichische Markt von einem kräftigen Anstieg der Notierun-

gen auf den Weltgetreidemärkten profitierten. Nach Getreidearten, Qualität usw. waren die Einbußen unterschiedlich. Die Brotgetreidepreise wurden etwa halbiert, Körnermais wurde hingegen um nur 25% billiger. Dadurch verschoben sich die entsprechenden Preisrelationen und die Rentabilität erheblich. Die regionalen Preisdifferenzen wurden größer, die Marktpreise schwanken im Zeitverlauf stärker als vor 1995.

Die (Markt-)Preise für *Ölsaaten* orientieren sich an den Weltmarktpreisen bzw. werden davon abgeleitet. Daran hat sich durch die Übernahme der GAP nichts geändert.

Der Durchschnittserlös für *Zuckerrüben* der Ernte 1995 war um rund 11% geringer als im Vorjahr. Kalkuliert auf Basis eines durchschnittlichen Zuckergehalts (Polarisation von 18° bei der Übernahme) und unter Berücksichtigung von Verlagerungen zwischen den zu unterschiedlichen Preisen bezahlten Teilquoten im Rahmen der gesamten Zuckerquote wurden Zuckerrüben frei Übernahmestelle durch die Übernahme der GAP um durchschnittlich 10,9% billiger.

Speisekartoffeln waren 1995 um etwa die Hälfte billiger als im Vorjahr. 1994 waren allerdings Kartoffeln in ganz Europa Mangelware und erzielten Spitzenpreise. Der Rückgang 1995 ist daher primär als Marktnormalisierung zu interpretieren. Der Erzeugerlös für *Stärke-Industriekartoffeln* ab Übernahmestelle (ohne EU-Ausgleichszahlung und degressive Übergangsbeihilfe) war 1995 um gut die Hälfte niedriger als 1994. Berücksichtigt man den etwas geringeren Stärkegehalt der Ernte 1995, so kann der EU-Effekt auf den Marktpreis von Stärke-Industriekartoffeln mit etwa 50% beziffert werden.

Auf den Märkten für *Obst, Gemüse* und *Wein* ist es besonders schwierig, Integrationseffekte von anderen, für die Entwicklung von Jahr zu Jahr zum Teil wichtigeren Einflüssen auf die Preisbildung im Jahre 1995 zu isolieren. Die vom WIFO 1994 für ein „Normaljahr“ 1995 formulierten Schätzungen dürften die Situation insgesamt auch aus heutiger Sicht gut treffen (Übersicht 1).

Gewichtet nach der Bedeutung für den Rohertrag der heimischen Landwirtschaft in der Basisperiode der LGR waren *pflanzliche Erzeugnisse* 1995 auf der Erzeugerebene um durchschnittlich rund 20½% billiger als im Vorjahr.

Die *Tierhaltung* war vom Preisbruch infolge des EU-Beitritts etwas stärker betroffen als der Pflanzenbau. Im Durchschnitt waren 1995 Tiere und tierische Produkte auf der Erzeugerebene um rund 23% billiger als im Vorjahr.

Schlachtrinder kosteten im Kalenderjahr 1995 um durchschnittlich rund 17% weniger, der Erzeugerpreis für *Schlachtschweine* fiel um etwa 20%. *Eier* wurden im Durchschnitt um etwa 20%, *Mastgeflügel* um etwa 26%

billiger. Der durchschnittliche Erzeugerlös für *Milch* ab Hof war um rund 32% geringer als 1994. Damit war der Preiseinbruch auf dem Milchmarkt stärker als erwartet. Die früher eher geringen regionalen Differenzen der Milchauszahlungspreise nahmen zu. Entscheidend sind die Leistungsfähigkeit und Marktstellung der jeweiligen Molkerei. Die qualitätsorientierten Zu- und Abschläge entsprechen – anders als früher – primär den Markterfordernissen.

Der *Holzmarkt*, im Gegensatz zu den meisten landwirtschaftlichen Märkten traditionell offen und exportorientiert, war vom EU-Beitritt wie erwartet kaum spürbar berührt.

Bemerkenswert ist, daß die Agrarpreise 1995 in Österreich in vielen Fällen niedriger waren als in vergleichbaren EU-Regionen. Die Erzeugerpreise für Milch oder Speisekartoffeln entsprachen z. B. etwa jenen in Bayern abzüglich Fracht. Daran hat sich bisher wenig geändert. Die Ursachen dieser für die heimische Landwirtschaft nachteiligen Situation sind bekannt: höhere Kosten der heimischen Verarbeiter und Vermarkter und unzureichendes Marketing. Bis zum „Feinkostladen Österreich“ und dem davon erhofften Preisbonus für die heimischen Bauern bleibt offensichtlich noch ein weiter, mühsamer Weg zu gehen.

ZEITLICHER VERLAUF DER PREISANPASSUNG

Der Übergang in den EU-Binnenmarkt wurde ohne größere Marktstörungen bewältigt. Beihilfen für die Lagerabwertung und sonstige stützende Eingriffe stabilisierten die Märkte bis zum Beitritt und sicherten die Agrareinkommen 1994.

Die Wirtschaftspolitik versuchte, die in Österreich im allgemeinen höheren Agrarpreise möglichst bis zum EU-Beitritt zu halten. Damit sollten die Erlöse der Landwirtschaft im Jahre 1994 abgestützt und die Agrareinkommen gesichert werden. Zentrales Instrument hierfür war die Beihilfe für die Lagerabwertung durch die Übernahme der GAP, ergänzt um Interventionskäufe und stützende Regelungen im Außenhandel.

Die Stabilisierung der Märkte und Sicherung des höheren inländischen Preisniveaus bis zum Beitritt ist weitgehend gelungen. Die Bauern konnten die Getreide- und Hackfruchternten zu den alten, höheren Preisen verkaufen. Für *Mais* wurde die Anpassung an das niedrigere EU-Preisniveau auf die Ernte 1994 vorgezogen. Die Landwirte wurden mit einer Prämie von 5.000 S je ha entschädigt. Die Preise für Rinder und Schweine begannen trotz stützender Markteingriffe schon im Herbst 1994 nachzugeben. Der größere Teil der Preisanpas-

sung wurde allerdings auch hier zur Jahreswende 1994/95 vollzogen.

Bereinigt um die diskutierten Vorzieheffekte und ein teilweises „Unterschließen“ Anfang Jänner 1995 entsprach der Preisbruch durch die Übernahme der GAP etwa den zitierten WIFO-Prognosen.

MARKTPOSITION DER HEIMISCHEN ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Mit dem EU-Beitritt sind die Beschränkungen im Handel mit der erweiterten Gemeinschaft gefallen. Zugleich hat Österreich das Außenhandelsregime der Gemeinschaft gegenüber Drittstaaten übernommen.

Von der Öffnung zum EU-Binnenmarkt wurden steigende Importe aus der Gemeinschaft erwartet. Der freie Zugang zu den kaufkräftigen und traditionellen Absatzmärkten in der EU bietet zugleich den heimischen Anbietern neue Absatzchancen, die den Export in die EU beleben sollten. Diese grundsätzlichen Erwartungen einer Belebung des Agrarhandels zwischen Österreich und der erweiterten Gemeinschaft sind gut fundiert und nach wie vor gültig.

Von der Übernahme des EU-Außenhandelsregimes sind u. a. die Wirtschaftsbeziehungen zu den Transformationsländern in Ost-Mitteleuropa berührt, die für die österreichische Ernährungswirtschaft von einigem Interesse sind.

Fundierte Aussagen über die tatsächliche Entwicklung des Agraraußenhandels seit dem EU-Beitritt sind derzeit nicht möglich, weil das ÖSTAT bisher wegen Umstellungsproblemen keine verlässlichen Daten vorlegen konnte.

GRAVIERENDE MARKTSTÖRUNGEN BLIEBEN AUS

Nach den verfügbaren spärlichen Informationen nahm die *Einfuhr* von Agrarwaren aus der EU infolge der *Marktöffnung erwartungsgemäß zu*. Der *Importdruck* war aber bisher gering, gravierende Störungen auf wichtigen Märkten blieben aus. Dies zeigt sich u. a. daran, daß die in Art. 146a der Beitrittsakte vorgesehene Schutzklausel bisher nicht angerufen wurde.

Die Marktöffnung hat den Handel zwischen Österreich und der erweiterten Gemeinschaft gefördert. Die Einfuhr nahm zu, gravierende Marktstörungen blieben aber aus. Auch die Ausfuhr ist gestiegen, hier fehlen aber verlässliche Daten.

Der für die österreichischen Bauern besonders wichtige Inlandsmarkt für *Milch und Molkereiprodukte* wuchs nach Erhebung der *Agrarmarkt Austria* (1995) infolge

massiver Preissenkungen um rund 8% (Berechnungen auf Basis des Fettgehalts). Der Anteil ausländischer Erzeugnisse nahm von 8% (1994) auf 10% im Jahre 1995 zu; dieser Anstieg war geringer als erwartet. Bemerkenswert ist der hohe Marktanteil von Importwaren in besonders attraktiven Segmenten wie Dessertprodukte auf Milchbasis.

Auf den *Geflügelmärkten* verlief die Entwicklung differenziert. In dem relativ kleinen (aber dynamisch wachsenden) Marktsegment „*Putenfleisch*“ etwa ist ein überdurchschnittlicher Importdruck aus der EU mit erheblichen Marktanteilsgewinnen leistungsfähiger Anbieter insbesondere aus Frankreich, zum Teil auch aus Italien und Deutschland, zu Lasten heimischer Produzenten festzustellen. Auf dem Markt für *Masthühner* konnten hingegen die heimischen Erzeuger ihre dominierende Position halten.

Auf dem *Eiermarkt* verloren die inländischen Erzeuger nach Schätzungen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern (Weber, 1996) 1995 infolge der Integration rund 5% ihrer Marktanteile. Vor allem Produzenten aus Deutschland und den Niederlanden nutzen die Marktöffnung zu vermehrten Lieferungen nach Österreich.

Die Marktanteilsverluste waren auf dem Inlandsmarkt vor allem deshalb bisher eher gering, weil die heimischen Anbieter ihre Abgabepreise für einige kritische Warengruppen vorbeugend wesentlich und zum Teil unter das Niveau potentieller EU-Konkurrenten senkten. Beispiele sind Milch und Molkereiprodukte sowie Mehl. Neben dem Ziel „*Abwehr von Importen*“ hatten diese Preissenkungen eine weitere Ursache: Angesichts hoher Überkapazitäten in Teilen der Lebensmittelverarbeitung wie Molkerei- und Mühlenwirtschaft kämpften nach Auslaufen der früher strikten Marktreglementierungen die heimischen Unternehmen um Marktanteile. Auch die gestärkte Position des Handels wurde spürbar. Die Preisnachlässe an die Abnehmer wurden zum Teil auf die landwirtschaftlichen Produzenten überwältigt, z. B. über einen geringeren Milchpreis „*Kampfpreise*“ schwächen die Erträge und sind deshalb als Strategie gegen Marktanteilsverluste – insbesondere von wenig effizienten Produzenten – nur zeitlich begrenzt zu halten.

Gemäß den spärlich verfügbaren Informationen dürften nach dem EU-Beitritt die *Exporte* landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Nahrungsmittel in die EU insgesamt zugenommen haben. Ob sich die für Österreich traditionell defizitäre Agrarhandelsbilanz mit der EU weiter verschlechtert hat, ist mangels entsprechender Statistiken nicht zu belegen.

Im Getreideexport traten die erwarteten Verlagerungen ein. Österreich verkaufte früher seine Getreideüberschüsse an Drittstaaten. Seit dem EU-Beitritt stehen

die Märkte der Gemeinschaft offen. Italien, eine Zuschußregion für Getreide, wurde zum wichtigsten Exportmarkt für heimisches Getreide

Nach den verfügbaren Informationen brachte der Abbau früherer Beschränkungen in den für die österreichischen Bauern zentralen Sparten wie Rinder, Milch oder Schweine bisher keine besonderen Absatzerfolge auf den Märkten der EU. Der Entfall des früheren Ausfuhr-Förderungssystems legte zudem empfindliche Wettbewerbschwächen der heimischen Anbieter wie höhere Kosten und unzureichende Anpassung an geänderte Marktansprüche und Kundenwünsche bloß, die zuvor durch das nationale System der Exportstützungen und sonstige Hilfen überdeckt worden waren.

BEURTEILUNG DURCH DIE LEBENS- MITTELINDUSTRIE

Nach Einschätzung des Fachverbandes der Nahrungs- und Genußmittelindustrie hat die österreichische Lebensmittelindustrie infolge der EU-Integration bisher mehr Marktanteile im Inland verloren als im Export gewonnen werden konnten. Neben Problemen im Binnenmarkt erlitten die zuvor expandierenden Nahrungsmittelexporte nach Ost-Mitteuropa einen Rückschlag. Dies geht u. a. auf die Übernahme der von der EU mit diesen Ländern abgeschlossenen „Europa-Abkommen“ zurück; die früheren, für die österreichischen Unternehmen „maßgeschneiderten“ Verträge mit den Transformationsländern sind gleichzeitig entfallen (Smolka, 1996).

Nach Einschätzung der Lebensmittelindustrie sind infolge der Integration im Inland mehr Marktanteile verloren gegangen als im Export gewonnen wurden. Die Lage ist nach Branchen und Betrieben differenziert, neben Verlierern gab es auch Gewinner.

Enhoorn (1995) teilt diese Einschätzung des Fachverbandes. Er sieht als Folge der EU-Integration die heimische Lebensmittelindustrie mit einem beispiellosen „Crash-Szenario“ konfrontiert. Für Betriebe, die nur die lokalen Märkte versorgen und wenig exportieren, seien die Folgen des EU-Beitritts besonders gravierend. Aiginger (1996) ortet zwar ebenfalls erheblichen Anpassungsbedarf, beurteilt aber die Lage der heimischen Lebensmittelproduzenten nach dem EU-Beitritt viel weniger dramatisch.

Nach Angaben des zuständigen Fachverbandes sank der Brutto-Produktionswert der Lebensmittelindustrie (ohne Tabakindustrie) 1995 um 6,1% auf 82,3 Mrd. S. Der Rückgang ist überwiegend auf Preissenkungen (geringere Vorproduktpreise als Folge der GAP) zurückzuführen. Die produzierten Mengen änderten sich im Ver-

gleich zum Vorjahr nur wenig. Nach Branchen entwickelten sich sowohl die Mengen als auch der Produktionswert sehr unterschiedlich. Die Zahl der Beschäftigten ist längerfristig rückläufig. Ende 1995 meldete die Lebensmittelindustrie (ohne Tabakindustrie) 35.000 Beschäftigte, um 7,4% weniger als im Vorjahr. Der Abbau von Arbeitskräften hat sich damit deutlich beschleunigt. Die Investitionen der Lebensmittelindustrie sanken 1995 um rund 20% (Smolka, 1996).

Gut die Hälfte aller Beschäftigten der Sparte Nahrungs- und Genußmittel arbeiten in gewerblichen Betrieben. Leider fehlen aktuelle Daten über die Entwicklung von Produktion, Beschäftigung und Investitionen im Gewerbe.

Die Situation der Ernährungswirtschaft ist nach Branchen und Unternehmen unterschiedlich. Offensichtlich haben Branchen die früher besonders stark reguliert waren, wie z. B. Molkereien und Mühlen, infolge des EU-Beitritts mit überdurchschnittlich großen Problemen zu kämpfen. Hier ist der Nachholbedarf an Strukturanpassung und Marktausrichtung besonders groß. Wettbewerbsfähige Betriebe und Branchen, denen der Zutritt zum EU-Markt früher durch Zölle usw. erschwert war, profitieren hingegen von der Marktöffnung teils überdurchschnittlich. Ein Beispiel ist die Fruchtsaftindustrie: Die Ybbstaler Fruchtsaft GesmbH konnte z. B. ihren Umsatz in den EU-Ländern von 40 Mill. S (1994) auf über 200 Mill. S (1995) verfünffachen (Felber, 1996).

FOLGEN FÜR DIE VERBRAUCHERPREISE VON NAHRUNGSMITTELN

Die österreichischen Konsumenten profitieren von der Senkung der Erzeugerpreise für Agrarwaren infolge der Übernahme der GAP über billigere Nahrungsmittel. Die Preisabstriche blieben allerdings hinter den Erwartungen zurück.

Den Verbrauchern brachte die EU-Integration billigere Nahrungsmittel und größere Vielfalt. Die Preissenkungen konzentrierten sich auf Grundnahrungsmittel und blieben hinter den Erwartungen zurück.

Nahrungsmittel (in der vom WIFO üblicherweise verwendeten Abgrenzung, d. h. einschließlich Getränke und Saisonwaren aber ohne Verzehr außer Haus) waren im Mittel des Jahresdurchschnitts 1995 auf der Verbraucherebene nach Erhebungen des ÖSTAT um durchschnittlich 1,7% billiger als im Vorjahr. Der Preisabstand zum Vorjahr nahm im Jahresverlauf zu und war im IV. Quartal mit -3,0% am größten (Pollan, 1996). Ab Anfang 1996 zogen die Nahrungsmittelpreise wieder leicht an. Im Jahresdurchschnitt 1996 kosteten Nahrungsmittel etwa gleich viel wie im Vorjahr (+0,1%),

weil Saisonwaren etwas billiger wurden. Ein Rückgang der Nahrungsmittelpreise war in Österreich zuletzt Anfang der fünfziger Jahre als Folge der damaligen Stabilisierungskrise registriert worden.

Die Preisabstriche konzentrierten sich auf Grundnahrungsmittel (Durchschnitt $-10,8\%$), insbesondere Milch und Molkereierzeugnisse sowie Mehl und Erzeugnisse daraus. Fleisch, Geflügel und Fische waren 1995 für die Verbraucher nur geringfügig billiger (Durchschnitt $-1,0\%$), obwohl die Erzeugerpreise für Schlachtvieh und Geflügel im Durchschnitt um rund ein Fünftel verfielen. Sonstige Nahrungsmittel kosteten sogar etwas mehr als im Vorjahr ($+0,3\%$), Saisonwaren verteuerten sich um durchschnittlich 3% .

Der oben diskutierte Einbruch der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um rund 22% und die daraus resultierende Verbilligung des Rohstoffeinsatzes der Nahrungsmittelindustrie bzw. der Einstandspreise des Handels ließen eine stärkere Ermäßigung der Verbraucherpreise für Ernährung und Getränke erwarten, als sie die Erhebungen des ÖSTAT für den Index der Verbraucherpreise ausweisen

FOLGEN AUF DEN BETRIEBSMITTELMÄRKTEN

Österreich zählte auf dem Markt für landwirtschaftliche Betriebsmittel traditionell zu den Hochpreisländern. Infolge der Integration (EWV-Teilnahme und EU-Beitritt) verbesserte sich die Lage auf den Betriebsmittelmärkten in den letzten zwei bis drei Jahren allmählich zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Anpassung an das westeuropäische Preisniveau erfolgt allerdings zäh und ist noch nicht abgeschlossen.

KOSTENENTLASTUNG

Die im „Europa-Abkommen“ aus dem Jahre 1994 zur Kostenentlastung der Landwirtschaft vorgesehenen Maßnahmen der öffentlichen Hand auf den Betriebsmittelmärkten und in einigen anderen Bereichen wurden realisiert. Die Abgabe auf Handelsdünger ist mit Ende Juni 1994 entfallen. Die öffentlichen Zuschüsse zur Hagelversicherung wurden 1995 auf 50% der Versicherungsprämien angehoben. Das dezentrale Übernahme-system für Zuckerrüben wird mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse modernisiert.

VERSCHÄRFTER WETTBEWERB ERZWINGT PREISANPASSUNGEN

Nach dem EU-Beitritt und dem Einbruch der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind die Produzenten und Anbieter von agrarischen Betriebsmitteln mit einem verstärkten Kostenbewußtsein der Landwirte und wach-

sendem Druck in Richtung preiswerter Angebote konfrontiert. Die Abschottung der Märkte nach außen wurde durch die Integration schwieriger, Importbeschränkungen sind zum Teil gefallen (z. B. Pflanzenschutzmittel). Zugleich geriet die traditionelle Marktstruktur im Inland in Bewegung. Das bayrische Agrar-

Von der Landwirtschaft benötigte Betriebsmittel wurden zum Teil etwas billiger. Die Angleichung an das westeuropäische Preisniveau erfolgt allerdings zäh und ist noch nicht abgeschlossen. Die Abgabe auf Handelsdünger wurde gestrichen.

handelsunternehmen BayWa AG drängt auf den österreichischen Markt. In Tirol, Vorarlberg und Kärnten hat die BayWa bereits einen Mehrheitsanteil von 51% an den dortigen Lagerhaus-Landesverbänden übernommen und setzt damit den bisher dominierenden Betriebsmittellieferanten der heimischen Landwirtschaft, die Raiffeisen-Organisation, zusätzlich unter Druck.

Dieser Druck der Bauern als Käufer und der Eintritt eines starken ausländischen Anbieters in den Markt zeigen Wirkung. Die Raiffeisen-Organisation ist um Straffung ihres Warenssektors bemüht. Das traditionelle dreistufige Vertriebssystem ist mit der Gründung der „Raiffeisen Ware Austria (RWA)“ gefallen, unrentable Filialen werden geschlossen (Nigl, 1995). Neben dem harten Sanierungskurs wird über eine Kooperation der RWA mit der BayWa oder auch den Zusammenschluß der beiden (ungleichen) genossenschaftlichen Unternehmen diskutiert.

Gewichtet mit den Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft gemäß der Land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung blieben die Preise agrarischer Vorleistungen 1995 im Durchschnitt etwa unverändert, Investitionsgüter waren um rund 2% teurer als im Vorjahr.

Die im Durchschnitt etwa unveränderten Vorleistungspreise sind das Ergebnis sehr unterschiedlicher Entwicklungen nach Produktgruppen. Die meisten Waren agrarischer Herkunft wie Futtermittel (insbesondere Futtergetreide) oder Zucht- und Nutztvieh wurden 1995 infolge der Übernahme der GAP billiger. Industriell-gewerbliche Erzeugnisse und Dienstleistungen wurden in der Regel teurer. Eine bedeutende Ausnahme sind Pflanzenschutzmittel – die Preise gerieten 1994 ins Rutschten.

FLANKIERENDE MASSNAHMEN UND ANPASSUNGSHILFEN

Die im „Europa-Abkommen“ vom April 1994 der Landwirtschaft zugesagten öffentlichen Hilfen und Begleitmaßnahmen wurden inzwischen überwiegend realisiert.

Die einzige wichtige Ausnahme ist die Überprüfung des Vorsteuerpauschales für die im Rahmen der Umsatzbesteuerung pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Die der Landwirtschaft zugesagten flankierenden Maßnahmen wurden überwiegend realisiert und haben den Übergang in den Binnenmarkt wesentlich erleichtert. Die Überprüfung des Vorsteuerpauschales im Rahmen der Umsatzbesteuerung steht noch aus.

BEIHILFEN FÜR DIE LAGERABWERTUNG

Preiseinbußen durch die Übernahme der GAP ließen eine Wertminderung der zum Beitrittszeitpunkt vorhandenen Lager an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Verarbeitungsprodukten erwarten. Gestützt auf Art 149 der Beitrittsakte wurde privaten Lagerhaltern (Produzenten, Handel und Verarbeitungsbetriebe) als Entschädigung hierfür eine Beihilfe angeboten.

Wie bereits weiter oben diskutiert, hat diese Aktion das gesteckte Ziel – Stabilisierung der Märkte und Sicherung der höheren inländischen Agrarpreise bis zum Beitritt – weitgehend erreicht. Nach Angaben der *Agrarmarkt Austria* (1996) wurden für die Lagerentlastung insgesamt rund 4,5 Mrd. S an öffentlichen Mitteln aufgewendet.

DEGRESSIVE ÜBERGANGSBEIHILFEN AN DIE LANDWIRTE

Österreich kann gemäß Art. 138 der Beitrittsakte während einer Übergangszeit von fünf Jahren den Erzeugern landwirtschaftlicher Grundprodukte, die der GAP unterliegen, degressive nationale Übergangsbeihilfen (Ausgleichszahlungen) gewähren. Diese Beihilfen bedürfen der Genehmigung durch die EG-Kommission und müssen bestimmte Auflagen erfüllen. Ausgleichszahlungen dürfen insbesondere nur dann ausgerichtet werden, wenn der Unterschied zwischen dem Stützniveau in Österreich und in der EU mindestens 10% beträgt, und sie dürfen den Differenzbetrag zur EU nicht übersteigen.

Degressive Übergangsbeihilfen werden primär auf Bundesebene und einheitlich für alle Bundesländer ausgerichtet (allgemeine Regelung). Daneben sehen die Bundesländer ergänzende Programme vor. Im Rahmen der allgemeinen Regelung sind Übergangsbeihilfen für vier Jahre (1995 bis 1998) geplant, die Degression ist ausgeprägt (*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1996B*). Insgesamt sollen in diesen vier Jahren rund 16 Mrd. S aufgewendet werden.

Übersicht 2: Degressive Übergangsbeihilfen 1995

Allgemeine Regelung

		Mill. S
<i>Pflanzliche Produkte</i>		
Landwirtschaftliche Kulturpflanzen (Brotgetreide)		
Mais, Ölsaaten	711 495 ha	2.632,5
Futtergetreide	294 479 ha	706,8
Hartweizen	9 625 ha	57,7
Eiweißpflanzen (Ackererbse, -bohne)	25 618 ha	61,5
Ölkürbis	7 933 ha	37,4
Öllein	1 106 ha	6,6
Hopfen	220 ha	1,9
Flachs	1 366 ha	5,1
Flächenstilllegung normal	108 007 ha	108,0
Flächenstilllegung nachwachsende Rohstoffe	17 011 ha	34,0
Kleinalternativen ¹⁾	3 616 ha	21,6
Obst	10 061 ha	199,1
Gemüse	8 879 ha	336,6
Stärkekartoffeln	142 797 t	43,7
Frühkartoffeln	1 357 ha	16,0
Speiseindustriekartoffeln	8 646 ha	27,7
Stärkekartoffeln zur Alkoholerzeugung (in t abgelieferter Stärke)	3 551 t	4,6
Futtersaatgut und anderes Saatgut	211 265 kg	3,4
<i>Tierische Produkte</i>		
Milch	2 263 500 t	1.856,1
Mastschweine	3 735.000 Stück	306,3
Zuchtsauen	318.000 Stück	457,5
Geflügel und Bruteier	87 258.000 Stück	69,9
Insgesamt		6.994,0

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Agrarmarkt Austria, Bericht an die Kommission vom April 1996, zitiert in *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft* (1995) – ¹⁾ Heil- und Gewürzpflanzen, Saffor, Kümmel, Mohr und Senf

Für das Kalenderjahr 1995 wurde im Rahmen der allgemeinen Regelung nach Angaben der *Agrarmarkt Austria* (1996) insgesamt rund 7,0 Mrd. S an degressiven Übergangsbeihilfen ausgezahlt.

An Beihilfen für die Lagerabwertung wurden rund 4,5 Mrd. S aufgewandt. Degressive Übergangsbeihilfen sind für vier Jahre geplant. 1995 wurden hierfür insgesamt rund 7,3 Mrd. S an die landwirtschaftlichen Produzenten ausgeschüttet.

Neben der allgemeinen, in ganz Österreich geltenden Regelung können die Bundesländer in der Übergangszeit von fünf Jahren die Aufzucht von Jungrindern sowie die Milchlieferung durch degressive Übergangsbeihilfen aus Landesmitteln im Rahmen eigener Programme fördern. Beide Programme der Länder erreichten 1995 ein Volumen von insgesamt rund 282 Mill. S; die ausgezahlten Beihilfen waren von Land zu Land unterschiedlich hoch.

Die degressiven Übergangsbeihilfen sollen die Folgen des EU-Preisbruchs dämpfen. 1995 trugen sie entscheidend zur Steigerung der Einkommen aus der Landwirtschaft bei.

UMWELTPROGRAMM (OPUL)

Die österreichische Agrarpolitik setzt zunehmend auf eine umweltverträgliche Landwirtschaft (siehe hierzu

z. B. *Koalitionsabkommen*, 1996, Kap. XIII: Land- und Forstwirtschaft; *Molterer*, 1996). Vor diesem Hintergrund verdient das auf der EU-„Umweltverordnung“ 2078/EWG/92 basierende neue „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL) besondere Beachtung.

KONZEPTION, ERSTE ERFAHRUNGEN

Eine an ökologischen Kriterien orientierte Agrarpolitik und Programme zur Erhaltung einer intakten Umwelt kommen den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten Österreichs und seiner Agrarwirtschaft entgegen. Ein hoher Anteil an Berggebieten und sonstigen Gebieten mit schwierigen natürlichen Produktionsverhältnissen, die ökologische Sensibilität dieser Regionen, die große Bedeutung des Tourismus und die klein- und mittelbäuerliche Struktur der Landwirtschaft begründen und fördern das Interesse am Umweltschutz. Zugleich finden ökologische Anliegen in der Bevölkerung zunehmend Beachtung und Unterstützung.

Die österreichische Agrarpolitik und die Bauern setzten deshalb von Anfang an große Erwartungen in das EU-Umweltprogramm. Zudem boten Maßnahmen auf der Grundlage der Verordnung 2078/EWG/92 eine flexible Möglichkeit, in einigen Bereichen den Übergang zur GAP zu erleichtern und bestimmten Gruppen landwirtschaftlicher Produzenten bzw. bestimmten Regionen drohende Einbußen abzufangen. Nicht zuletzt werden von einer ökologisch orientierten Agrarpolitik zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Bauern sowie eine Aufwertung des Images der heimischen Landwirtschaft erwartet.

Abweichend von anderen EU-Ländern wählte Österreich für sein agrarisches Umweltprogramm (ÖPUL) einen integralen, horizontalen Ansatz, der eine flächendeckende Ökologisierung der Landwirtschaft anstrebt. Zentrale Ziele sind eine umweltgerechte Landbewirtschaftung, die Erhaltung des natürlichen Lebensraums und eine extensivere Wirtschaftsweise. Zusätzliche Einkommen für die Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Schulung der Bauern in ökologischen Angelegenheiten sind weitere explizit genannte Anliegen (*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft*, 1996C).

Das ÖPUL wurde schon im ersten „EU-Jahr“ 1995 und trotz verschiedener Anlaufprobleme und Unsicherheiten (z. B. infolge der relativ späten Genehmigung durch die Europäische Kommission) von den Landwirten sehr gut angenommen. Nach Angaben des *Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft* (1996C) nahmen rund 179.000 Landwirte am ÖPUL teil, das sind etwa 70% aller Betriebe. Die erfaßte Fläche erreichte mit rund 2,6 Mill. ha 78% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs. Es wurden rund 7,3 Mrd. S an

Prämien ausgeschüttet (Stand März 1996). Im Vergleich mit anderen EU-Ländern war die Beteiligung in Österreich weit überdurchschnittlich.

Die angebotenen Programme wurden unterschiedlich angenommen. Im Durchschnitt wurden etwa 3,3 Maßnahmen je Betrieb kontrahiert. Die durchschnittliche Beihilfe betrug 40.722 S je Betrieb und 2.777 S je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Finanzierung des ÖPUL bereitet Schwierigkeiten, weil die Teilnahme die Erwartungen übertrifft.

ÖKOLOGISCHE EFFEKTE, FOLGEN FÜR PRODUKTION UND EINKOMMEN

Rund 70% aller landwirtschaftlichen Betriebe beteiligten sich am neuen Umweltprogramm (ÖPUL), es wurden etwa 78% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche erfaßt. Dies bedeutet einen Quantensprung in der ökologischen Ausrichtung der Landwirtschaft.

Das mit dem EU-Beitritt gestartete neue österreichische Umweltprogramm kann angesichts seines Umfangs, der fast flächendeckenden Akzeptanz zumindest einiger angebotener Maßnahmen in der Landwirtschaft und wegen der dadurch ausgelösten Diskussionen und Bewußtseinsbildung in ökologischen Angelegenheiten als Quantensprung in der ökologischen Orientierung der österreichischen Agrarpolitik bezeichnet werden.

Das Landwirtschaftsministerium legte vor kurzem eine erste ökologische Evaluierung des ÖPUL vor, an der eine Reihe namhafter Wissenschaftler mitgearbeitet hatte (*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft*, 1996D). Dieser Bericht beurteilt die ökologischen Effekte des ÖPUL insgesamt positiv.

In der nichtlandwirtschaftlichen Öffentlichkeit wurden das ÖPUL und die damit manifestierten Bemühungen um eine Ökologisierung der Landwirtschaft positiv aufgenommen. Die daraus resultierenden Chancen zur Hebung des Images, zur Produktdifferenzierung nach der Herkunft und zu einer stärkeren Bindung der Verbraucher an heimische Nahrungsmittel wurden allerdings bisher nur unzureichend genutzt.

In der Bauernschaft werden zwar die Notwendigkeit und die Vorteile ökologischer Wirtschaftsweisen zunehmend erkannt. Der Bewußtseinswandel dürfte hier allerdings nur langsam vorankommen und hinter den allgemeinen gesellschaftlichen Einstellungen und Erwartungen an die Landwirtschaft nachhinken. Von vielen Bauern wird das Umweltprogramm primär als willkommene Einnahmequelle gesehen; die damit verbundenen Auflagen werden als eher lästig empfunden und oft nicht mit-

getragen Langfristig kommt eine ökologisch orientierte Agrarpolitik ohne in Umweltsachen geschulte und für diese Ziele engagierte Bauern nicht aus.

Es ist offensichtlich, daß die meisten Maßnahmen im Rahmen des österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) die landwirtschaftliche Erzeugung der Tendenz nach dämpfen und damit der auf die Förderung des Marktgleichgewichts gerichteten Zielsetzung der EU-Umweltverordnung entsprechen. Für die Umstellung der Betriebe auf biologische Wirtschaftsweisen und extensive Wirtschaftsformen, den Verzicht auf Betriebsintensivierung oder den Verzicht auf den Einsatz bestimmter ertragsteigernder Betriebsmittel, wie leicht lösliche Handelsdünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, gilt dies in besonderem Maße. Quantitative Angaben über die Folgen des ÖPUL oder einzelner Maßnahmen daraus für die landwirtschaftliche Produktion sind allerdings der Natur der Materie nach schwierig und liegen derzeit noch nicht vor.

Allein schon die beachtliche Höhe des Beihilfenvolumens macht das ÖPUL zu einem wichtigen Wirtschafts- und Einkommensfaktor für die Bauern. Die für das Jahr 1995 ausgeschütteten Förderungen von insgesamt rund 7,4 Mrd. S (Stand: September 1996) entsprachen etwa 15% des gesamten Rohertrags (Erzeugung) aus der landwirtschaftlichen Produktion bzw. rund 44% des Rohertrags aus dem Pflanzenbau.

AGRARFÖRDERUNG

Österreich hat mit dem EU-Beitritt die gemeinsame Agrarstrukturpolitik übernommen. Das traditionelle österreichische Agrarförderungssystem wurde dadurch um neue Maßnahmen erweitert; die bestehenden Förderungen wurden zum Teil verändert. Details sind insbesondere den „Grünen Berichten“ des Landwirtschaftsministeriums für die Jahre 1994 und 1995 zu entnehmen. Die Mittel für die Agrarförderung wurden aufgestockt und ihre Aufbringung neu geregelt. Die EU beteiligt sich nunmehr an den Kosten der wichtigsten Maßnahmen. Die Bundesländer wurden stärker als früher in die finanzielle Verantwortung für die Agrarförderung eingebunden.

1995 wurden für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft nach Angaben des *Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft* (1996A, S. 145ff) insgesamt etwa 36,2 Mrd. S ausgeschüttet (ohne Ausfuhrerstattungen und Sonstiges). Davon kamen etwa 13,2 Mrd. S aus dem Haushalt der EU, 14,6 Mrd. S aus Mitteln des Bundes und 8,4 Mrd. S aus den Budgets der Länder (Übersicht 3).

Die Umsetzung einiger EU-Programme erfordert umfangreiche Vorarbeiten und Abstimmungen, u. a. mit der Europäischen Kommission. Dies verzögerte zum Teil deren Implementierung. Beispiele sind die „Sektorplan-

Übersicht 3: Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1995

	EU	Bund	Länder Mill. S	Insgesamt
<i>Förderungsmaßnahmen</i>				
Ausgleichszahlungen und Prämien	5.697,1	115,0	100,7	5.912,8
Flächenprämie	4.730,5	61,3	21,7	4.813,5
Tierprämien	928,1	53,8	79,0	1.060,8
Produktprämien	38,6	—	—	38,6
Lagerhaltungskosten	414,5	20,9	0,9	436,3
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	266,5	—	—	266,5
Umweltschonende Maßnahmen	2.275,0	3.211,8	2.245,0	7.731,8
Umweltprogramm (ÖPUL)	2.275,0	3.098,3	2.051,2	7.424,5
Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau Tierhaltung)	—	195,2	133,1	328,3
Strukturmaßnahmen	801,0	2.992,4	2.440,7	6.234,1
Ausgleichszulage	579,7	1.334,9	907,6	2.822,2
Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen	219,9	388,6	338,3	946,8
Zinszuschüsse	—	848,2	131,8	980,0
Verkehrerschließung	—	302,2	724,9	1.027,1
Marketingmaßnahmen	—	62,9	63,7	126,6
Forstliche Förderung	37,4	252,7	103,2	393,2
Forschung, Bildung und Beratung	0,4	220,3	801,3	1.022,0
Degressiver Preisausgleich	1.766,2	4.484,5	935,2	7.185,8
Lagerabwertung	1.956,6	1.550,2	1.003,4	4.510,3
Naturschädenabgeltung und Sonstiges	—	164,3	203,4	367,8
Restzahlungen für das Jahr 1994	—	1.406,1	453,4	1.859,5
Exportförderung	—	1.069,4	178,8	1.248,2
Inlandsaktionen	—	115,6	0,6	116,2
Summe	13.214,7	14.613,5	8.420,3	36.248,4
Ausfuhrerstattungen und Sonstiges ¹⁾	366,5	119,9	110,6	597,0
Ausfuhrerstattungen	366,5	—	—	366,5
Insgesamt	13.581,1	14.733,4	8.530,9	36.845,4

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; EU und Bund: Rechnungsabschluss 1995; Länder: Mitteilungen der Bundesländer. — ¹⁾ Diese Zahlungen sind nicht im Budget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) enthalten, sondern werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

förderung“, die Förderung von Erzeugergemeinschaften und die Förderungen im Rahmen von Ziel 5b.

Für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes entsprechend dem Ziel 5b werden in der Fünfjahresperiode 1995 bis 1999 im aus dem EAGFL (Abteilung

Die Mittel für die Agrarförderung wurden aufgestockt und die Länder stärker in die finanzielle Verantwortung eingebunden. Die Regionalförderung wurde intensiviert. Die benachteiligten Gebiete mußten neu abgegrenzt, das Förderungskonzept den EU-Bestimmungen angepaßt werden.

Ausrichtung) kofinanzierten (und damit im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums liegenden) Teil insgesamt rund 5,9 Mrd. S an EU- und nationalen Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Ziel-5b-Programme wurden von den Bundesländern erstellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung der ländlichen Infrastruktur und der Dorferneuerung, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Innovation, Diversifikation der Erzeugung sowie Bioenergie. Anfang 1996 wurde ihre Umsetzung eingeleitet (Knöbl, 1995, *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft*, 1996A). Insgesamt brachte der EU-Beitritt eine wesentliche Intensivierung der Re-

gionalförderung, mit Vorteilen für die Bauern und den ländlichen Raum

AUSGLEICHSZULAGE FÜR BETRIEBE IN BENACHTEILIGTEN GEBIETEN

Die Definition (Abgrenzung) der benachteiligten Gebiete und auch das entsprechende Förderungssystem der EU weichen von der früheren österreichischen Regelung zum Teil ab (siehe hierzu z. B. *Schneider, 1993, 1994A*). Im Zuge der Beitrittsverhandlungen und bei der praktischen Umsetzung der EU-Konzepte konnten letztlich im allgemeinen befriedigende Lösungen gefunden werden.

Die nach der Richtlinie des Rates 95/212/EG vorgenommene Abgrenzung der benachteiligten Gebiete hatte zur Folge, daß nunmehr 68,6% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs im benachteiligten Gebiet liegen, mit dem Schwerpunkt im Berggebiet. Allerdings konnten ein Großteil des früheren „Programmgebietes Nordost“ und Teile des früheren „Programmgebietes Südost“ nicht als benachteiligtes Gebiet gemäß EU-Richtlinie 75/268/EWG abgegrenzt werden. Diese Gebiete wurden jedoch zur Gänze als Ziel-5b-Gebiet klassifiziert. Probleme gab es zudem mit rund 2.200 früheren Bergbauernbetrieben. Diese Betriebe bleiben zwar Bergbauernbetriebe gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 i. d. g. F., liegen aber nunmehr außerhalb des nach EU-Kriterien abgegrenzten benachteiligten Gebietes. Für sie wurde im Rahmen der Beitrittsverhandlungen bis zum Jahre 2004 eine „Wahrungsregelung“ vereinbart, um eine Schlechterstellung im Vergleich zu den früheren Förderungen zu verhindern (*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1996A*).

Das Konzept der EU-Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten stützt sich auf förderungsfähige Großvieheinheiten (GVE) bzw. förderungsfähige Flächen (in ha). Die Ausgleichszulage ist zur Zeit mit 180 ECU je GVE bzw. ha limitiert. Dieses Konzept ist stärker leistungsorientiert als das frühere österreichische; d. h. Betriebe, die größere Flächen bewirtschaften (pflegen), erhalten höhere Beihilfen. Die früher in Österreich geltenden Sockelbeträge (Grundbeträge) sind gefallen. Eine „Wahrungsregelung“ stellt für zehn Jahre sicher, daß kein Betrieb gegenüber seinen früheren Ansprüchen benachteiligt wird.

Österreich schöpft für besonders benachteiligte Gebiete die Obergrenze der Ausgleichszulage voll aus (1995 2.412 S je GVE bzw. Hektar). Weiters wurde die Ausgleichszulage nach Erschwernis gestaffelt. Zudem gilt eine Degression der Förderung in Abhängigkeit von der Zahl der ausgleichszulagefähigen GVE bzw. Hektar. Je Betrieb können höchstens 90 Einheiten (GVE bzw. Hektar) gefördert werden.

Übersicht 4: Ausgleichszulage 1995

Für Betriebe in benachteiligten Gebieten

	Insgesamt	Ausschließlich Ausgleichszulage	Ausgleichszulage und Wahrungs-betriebe	Ausschließlich Wahrungs-betriebe	Insgesamt
	Zahl der Betriebe				Mill. S
Niederösterreich	26.081	17.150	3.444	5.487	593,2
Burgenland	6.587	5.268	331	988	57,6
Steiermark	33.253	19.552	6.448	7.253	569,2
Kärnten	13.390	9.152	3.108	1.130	354,1
Oberösterreich	21.092	14.342	3.610	3.140	475,7
Salzburg	7.898	6.385	1.198	315	255,1
Tirol	13.711	6.898	6.063	750	465,2
Vorarlberg	3.742	2.108	1.343	291	131,4
Insgesamt	125.754	80.855	25.545	19.354	2.901,5

Q: Agrarmarkt Austria, Tätigkeitsbericht für Vieh und Fleisch Wien, 1995. Auszahlungsstand: 30. Juni 1996.

Nach Angaben der Agrarmarkt Austria (Stand 30. Juni 1996) wurden 1995 knapp 126.000 Betriebe in benachteiligten Gebieten gefördert. An Ausgleichszulagen einschließlich nationaler Beihilfen wurden etwa 2,90 Mrd. S ausgeschüttet. 1994, im letzten Jahr vor dem EU-Beitritt, waren es rund 111.000 Betriebe und rund 1,92 Mrd. S gewesen. 1995 war demnach die Ausgleichszulage um rund 1 Mrd. S oder gut die Hälfte höher als die entsprechenden Förderungen 1994.

UMSATZSTEUERPAUSCHALIERUNG

Die im „Europa-Abkommen“ vom April 1994 vorgesehene Überprüfung des Umsatzsteuerpauschales für agrarische Betriebe ist bisher trotz des tiefen Einbruchs der Agrarpreise und des landwirtschaftlichen Rohertrags unterblieben. Die pauschalierten agrarischen Betriebe waren dadurch nach den Unterlagen der LGR 1995 (systemwidrig) netto mit knapp 1,3 Mrd. S an Umsatzsteuer belastet: Sie zahlten beim Einkauf von Betriebsmitteln um etwa 1,3 Mrd. S mehr an Umsatzsteuer, als sie beim Verkauf ihrer Produkte an Umsatzsteuer einnahmen.

FOLGEN FÜR DIE LAGE DER LANDWIRTSCHAFT UND DIE AGRAREINKOMMEN

ERGEBNISSE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNG (LGR)

Nach den Ergebnissen der LGR hatten der integrationsbedingte Preisbruch (Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte im Durchschnitt -22%) und ein etwas geringeres reales („mengenmäßiges“) Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen im ersten „EU-Jahr“ 1995 massive Einbußen an landwirtschaftlichem Rohertrag zur Folge. Der Wert der landwirtschaftlichen Endproduktion war mit rund 49,1 Mrd. S um 15,8 Mrd. S oder etwa ein Viertel geringer als im Vorjahr. Im Pflanzenbau (-23½%)

Übersicht 5: Nominelle Endproduktion und Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft

	1993	1994	1995	
			Zu laufenden Preisen ohne Mehrwertsteuer Mill S	Veränderung gegen das Vorjahr Mill S In %
Endproduktion Land- und Forstwirtschaft (Rohertrag)	73 580	77 526	61 887	-15.639 - 20,2
Landwirtschaft	63 691	64 897	49 136	-15.761 - 24,3
Pflanzenbau	19 509	22.061	16.824	- 5.237 - 23,7
Tierhaltung	44 182	42 836	32 312	-10 524 - 24,6
Forstwirtschaft	9 889	12.629	12 751	+ 122 + 1,0
Minus Vorleistungen	26.258	27.080	26.045	- 1 035 - 3,8
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen)	47 322	50 446	35.842	-14.604 - 28,9
Plus Subventionen	7 708	9.827	24 753	+14 926 + 151,9
Minus indirekte Steuern ¹⁾	2 013	1 433	1 589	+ 156 + 10,9
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Faktorkosten)	53 017	58.840	59 006	+ 166 + 0,3
Minus Abschreibungen	19 582	19 740	19 898	+ 158 + 0,8
Beitrag zum Volkseinkommen	33 435	39 100	39 108	+ 8 + 0,0
				In %
Beitrag der Land- und Forstwirtschaft				
Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen)	2,3	2,3	1,6	
Volkseinkommen (zu Faktorkosten)	2,1	2,4	2,2	

¹⁾ Einschließlich Netto-Zahllast bzw. Nettogewinn der Land- und Forstwirtschaft an Mehrwertsteuer

wurde der Rohertrag von Getreide und Kartoffeln etwa halbiert. Erhebliche Einbußen erlitten auch die Sparten Olsaaten, Gemüse, Gartenbau und Wein. Der Obstbau verzeichnete hingegen einen Ertragszuwachs von

Niedrigere Erzeugerpreise hatten 1995 einen Einbruch des landwirtschaftlichen Rohertrags zur Folge. Dieser konnte aber durch viel höhere öffentliche Hilfen etwa ausgeglichen werden. Die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je Beschäftigten sind gestiegen.

rund 6%. In der Tierhaltung (-24½%) ergab sich ein Rückgang von 20% bis 32%. Die Sparten Milch und Geflügelfleisch waren am stärksten betroffen. Die Forstwirtschaft konnte ihren Ertrag leicht steigern

Dem Einbruch des Rohertrags stand eine kräftige Aufstockung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe (in der LGR als Subventionen verbucht) um rund 14,9 Mrd. S gegenüber. Die Belastung mit indirekten Steuern nahm zu. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe kauften weiters etwas weniger Vorleistungen zu und investierten auch weniger als 1994. Als Ergebnis dieser primär (aber nicht ausschließlich) durch die EU-Integration bedingten Änderungen der Einnahmen und Ausgaben blieb das Einkommen aus dem Sektor Land- und Forstwirtschaft (Beitrag zum Volkseinkommen) 1995 in Summe im Vergleich zum Vorjahr etwa unverändert. Der Einbruch des landwirtschaftlichen Rohertrags konnte also für den Agrarsektor insgesamt durch hö-

Übersicht 6: Subventionen an die Land- und Forstwirtschaft 1994 und 1995

Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe für das jeweilige Kalenderjahr aus EU- und nationalen Mitteln

	1994	1995
	Mill. S	
1 Beihilfe für die Lagerabwertung (durch den Preisbruch mit dem EU-Beitritt); Bestandsabwertung Geflügel 1995		67
2 Degressive Ausgleichszahlungen Allgemeine Regelung und zusätzliche Aktionen der Bundesländer		7 333
3 EU-Marktordnungsprämien Prämien für Pflanzenbau und Tierhaltung einschließlich nationaler Zahlungen		6 715
4 Umweltprogramme (ÖPUL)		7 443
5 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (einschließlich Zahlungen im Rahmen der Währungsregelung)		2 903
6 Agrimonetäre Ausgleichszahlungen (für LUK-Aufwertung zum 1. Juli 1995)		198
7 BSE-Ausgleichszahlungen		—
8 Rodeprämie für Weingärten Obstanlagen		94
Insgesamt	9 827	24 733

Q: WIFO nach Angaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Agrarmarkt Austria (Stand November 1996), ergänzt durch eigene Schätzungen LUK Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs

here öffentliche Hilfen, zu einem kleineren Teil durch geringere Ausgaben für Vorleistungen etwa ausgeglichen werden

Teils als Folge der Übernahme der GAP, teils als flankierende Maßnahmen zur Integration stiegen 1995 die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sprunghaft. Insgesamt wurden rund 24,75 Mrd. S ausgeschüttet, rund das Zweieinhalbfache der Subventionen für das Jahr 1994. Die wichtigsten Positionen sind die degressiven Ausgleichszahlungen für den EU-Preisbruch, die in den gemeinsamen Marktorganisationen vorgesehenen Flächen- und Tierprämien, Prämien im Rahmen des Umweltprogramms (ÖPUL) sowie die Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit indirekten Steuern wurde für 1995 vom WIFO mit rund 1,6 Mrd. S (+ 11%) ermittelt. In dieser Position ergaben sich im Vorfeld und durch den EU-Beitritt wesentliche Verschiebungen. Die Weinsteuer sowie die Abgaben auf Handelsdünger und Maissaatgut sind 1994 ausgelassen. Dies brachte der Landwirtschaft eine erhebliche Entlastung. Andererseits stieg wie erwähnt 1995 die Belastung der pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit Umsatzsteuer sprunghaft, weil eine Anpassung des Vorsteuerpauschales bisher unterblieben ist.

Ein hoher Abgang von Arbeitskräften (-5,5%) ließ 1995 trotz stagnierender Netto-Wertschöpfung die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je Beschäftigten um rund 6% steigen. Die Einkommen der Bauern hielten daher mit der Entwicklung der Bruttoverdienste der Arbeitnehmer (Durchschnitt +3,8%; Löhne und Gehälter in der Industrie +4,5%) gut Schritt; der relative Einkommensabstand zwischen den Beschäftigten in der Landwirtschaft und den unselbständig Beschäftigten (Disparität) konnte etwas verringert werden.

BUCHFÜHRUNGSERGEBNISSE AUS DER ÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFT 1995

Im Kernbereich der heimischen Landwirtschaft, den bäuerlichen Haupterwerbs- und größeren Nebenerwerbsbetrieben, entwickelten sich die Einkommen im ersten „EU-Jahr“ 1995 besonders günstig. Vor dem Hintergrund des guten Jahres 1994 ist dies ein bemerkenswerter agrarpolitischer Erfolg

Die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ 1995 vorgelegten Ergebnisse repräsentativer, freiwillig buchführender bäuerlicher Betriebe (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1996A, LBG, 1996) zeichnen für das Jahr 1995 ein besonders günstiges Bild. Der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (einschließlich aller betrieblichen Direktzahlungen) waren mit durchschnittlich 175 871 S je Familienarbeitskraft um 22% höher als im Vorjahr. Für die verschiedenen Betriebsformen wurden Zuwächse zwischen 8% (Veredelungsbetriebe) und 29% (landwirtschaftliche Gemischtbetriebe) ermittelt. Über die Produktionsgebiete streuten die Zuwächse je Familienarbeitskraft zwischen 15% (Nordöstliches Flach- und Hügelland) und 35% (Wald- und Mühlviertel). Die produktionschwächeren Betriebe meldeten höhere Zunahmen als die produktionsstärkeren; die Bergbauernbetriebe holten gegenüber den Nichtbergbauernbetrieben dank etwas größerer Zuwächse leicht auf, d. h. die Relation der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft zwischen Bergbauern und Nichtbergbauern wurde etwas enger.

ANMERKUNGEN ZU DEN ERGEBNISSEN 1995

Sowohl die Daten der LGR als auch die im „Grünen Bericht“ 1995 präsentierten LBG-Buchführungsergebnisse zeichnen ein günstiges Bild der Entwicklung der Landwirtschaft im ersten „EU-Jahr“ 1995. Der (beachtliche) Unterschied zwischen der Einschätzung der Einkommensentwicklung je Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1995 laut LGR (+6%) und laut LBG-Buchführungsergebnissen (+22%) ist primär auf Unterschiede zwischen den von diesen Statistiken jeweils erfaßten bzw. repräsentierten Bereich zurückzuführen. Daneben können Differenzen grundsätzlich auf einige Unterschiede der Methodik und der Definitionen, Ungenauigkeiten der verwendeten Daten (insbesondere in der LGR) sowie Probleme der Auswahl repräsentativer Betriebe sowie der „Hochrechnung“ der einzelbetrieblichen Ergebnisse auf Betriebsgruppen oder auch auf einen Österreich-Durchschnitt (LBG-Buchführungsergebnisse) zurückgehen.

Übersicht 7: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1995

	Einschließlich degressiver Ausgleichszahlungen		Ohne degressive Ausgleichszahlungen	
	S je Familienarbeitskraft	Veränderung gegen das Vorjahr in %	S je Familienarbeitskraft	Veränderung gegen das Vorjahr in %
Alle Betriebe (Österreichmittel)	175.871	+22	141.687	- 2
<i>Produktionsgebiet</i>				
Hochalpengebiet	144.114	+21	130.949	+ 10
Voralpengebiet	172.054	+24	152.543	+ 10
Alpenstrand	155.255	+16	132.647	- 1
Wald- und Mühlviertel	153.529	+35	121.209	+ 7
Kärntner Becken	166.530	+23	136.580	+ 1
Alpenvorland	177.136	+22	128.231	-11
Südöstliches Flach- und Hügelland	174.005	+23	134.934	- 5
Nordöstliches Flach- und Hügelland	259.144	+15	204.882	- 9
<i>Betriebsgruppen</i>				
Betriebe mit einem Forstanteil über 50%	137.922	+12	131.763	+ 7
Betriebe mit einem Forstanteil zwischen 25% und 50%	147.071	+19	130.280	+ 6
Futterbaubetriebe	148.056	+22	119.847	- 1
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	179.680	+29	137.461	- 1
Marktfruchtbetriebe	289.933	+26	219.442	- 5
Dauerkulturbetriebe	185.991	+27	162.097	+11
Veredelungsbetriebe	237.805	+ 8	170.933	-22
<i>Nichtbergbauern-/Bergbauernbetriebe</i>				
Nichtbergbauernbetriebe	202.318	+20	154.930	- 8
Bergbauernbetriebe	147.890	+24	127.695	+ 7
Berggebiet ¹⁾	153.236		132.195	
Sonstige benachteiligte Gebiete ²⁾	179.811		140.000	
Kleines Gebiet ³⁾	163.736		129.515	

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1995), LBG (1995) – ¹⁾ Gemäß R 75/268/EWG Art. 3 Abs. 3. – ²⁾ Gemäß R 75/268/EWG Art. 3 Abs. 4. – ³⁾ Gemäß R 75/268/EWG Art. 3 Abs. 5

Das im Vergleich zur LGR viel bessere Ergebnis der LBG-Buchführungsbetriebe im Jahre 1995 deutet darauf hin, daß im Kernbereich der österreichischen Landwirtschaft in diesem Jahr die Entwicklung wesentlich günstiger verlief als im Durchschnitt des Sektors Land- und Forstwirtschaft.

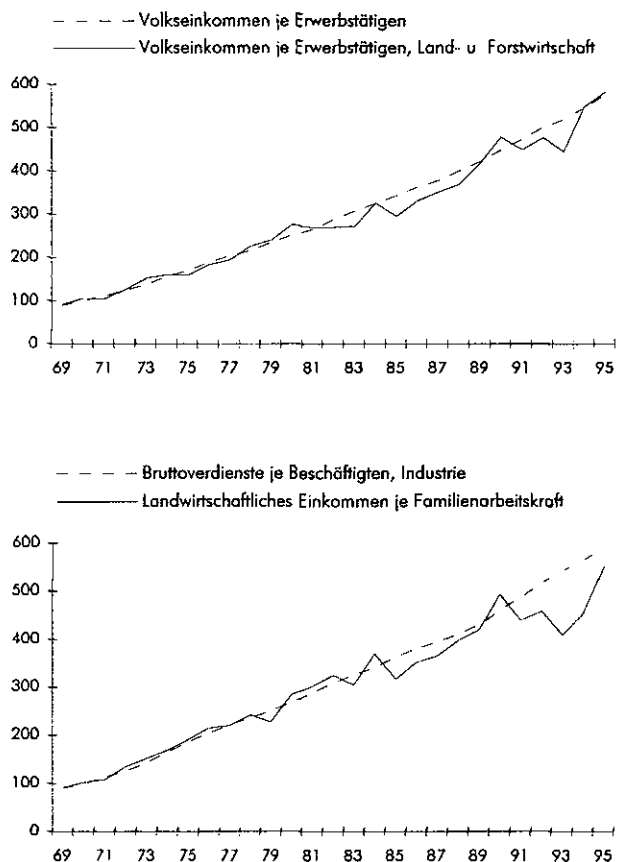
Vor dem Hintergrund eines guten Jahres 1994 und angesichts des schwierigen Übergangs in den EU-Binnenmarkt ist der beachtliche nominelle und auch reale Zuwachs der Einkommen je Beschäftigten im Agrarsektor 1995 ein bemerkenswerter agrarpolitischer Erfolg.

Die kräftige Einkommensteigerung 1995 wird durch einen hohen Anteil öffentlicher Beihilfen relativiert. Die GAP macht die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der öffentlichen Hand deutlicher erkennbar als in der Vergangenheit. Neben vielen Gewinnern gab es auch Verlierer der Integration.

Das gute Ergebnis 1995 wird allerdings durch den hohen Beitrag öffentlicher Beihilfen dazu relativiert. Ein Teil der Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe (insbesondere die degressiven Ausgleichszahlungen: 1995 7,3 Mrd. S) ist zeitlich befristet und degressiv. Ohne diese degressiven Ausgleichszahlungen wären z. B. die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Abbildung 1: Längerfristige Einkommenstendenzen in der Landwirtschaft im Vergleich

Ø 1969/1971 = 100



je Familienarbeitskraft 1995 gemäß den LBG-Buchführungsergebnissen im Vorjahresvergleich im Österreich-Durchschnitt um 2,1% gesunken. Am stärksten hätte dies die Veredelungsbetriebe (-22%) und die Marktfruchtbetriebe (-5%) betroffen. Der vorgesehene schrittweise Abbau der degressiven Übergangshilfen belastet die Einkommensaussichten der Landwirtschaft in den nächsten Jahren.

Der Übergang zur GAP machte die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der öffentlichen Hand und damit von politischen Entscheidungen auf der Ebene der EU und auf nationaler Ebene (Bund und Länder) deutlicher sichtbar. Die für 1995 ausgeschütteten Direktzahlungen von 24,75 Mrd. S waren bereits etwa halb so hoch wie der gesamte Rohertrag der österreichischen Landwirtschaft. Für viele Bauern ist dies eine schmerzliche Einsicht.

Wie u. a. die LBG-Buchführungsergebnisse belegen, waren die Integrationsfolgen nach Regionen, Produktionssparten, Betriebsgröße, Intensität der Bewirtschaftung oder auch nach Teilnahme an verschiedenen Aktionen (insbesondere ÖPUL) unterschiedlich. Trotz der insgesamt guten Ergebnisse im Jahre 1995 gab es in der Landwirtschaft neben vielen Gewinnern auch Verlierer der Integration.

Die Situation der Bauern wurde 1995 zudem durch einige Umstände erschwert: So waren die landwirtschaftlichen Produzenten durch die massiven Preissenkungen sofort betroffen. Die zur Kompensation und Abfederung vorgesehenen Beihilfen und sonstigen Maßnahmen folgten überwiegend mit erheblicher Verzögerung. Viele landwirtschaftliche Betriebe gerieten dadurch in Liquiditätsprobleme. Das für die Administration der GAP vorgesehene Verwaltungs- und Kontrollsystem (Invekos) forderte die Bauern sowie die Agrarverwaltung und die Beratung insbesondere in der Übergangsphase in erheblichem Maße; der damit verbundene Verwaltungsaufwand und die „Papierflut“ stießen auf Kritik.

Dieses Umfeld ist mit ein Grund dafür, daß derzeit die Stimmung unter den Bauern allen Anzeichen nach schlechter ist, als es die im Durchschnitt unbestritten guten Ergebnisse in der Landwirtschaft im Jahre 1995 erwarten ließen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Der EU-Beitritt läßt einen Rückstau an Strukturanpassung in der Ernährungswirtschaft erkennen. Der Wettbewerb brachte nunmehr über Jahrzehnte versteinerte Strukturen in Bewegung. Dies ist ein wichtiger Erfolg der Integration.

Die Analysen zeigen, daß die österreichische Landwirtschaft den mit dem EU-Beitritt verbundenen Wechsel im Agrarregime und seine tiefgreifenden Folgen auf den Märkten und in der Förderung vorerst insgesamt ohne Einbruch bewältigt hat. Auf den Agrarmärkten sind bisher keine größeren Anteilsverschiebungen nachzuweisen. Die Daten für die Landwirtschaft, insbesondere die Entwicklung der Agrareinkommen, waren im ersten „EU-Jahr“ 1995 sogar besser als von vielen erwartet. Dies ist vor allem großzügigen öffentlichen Hilfen zu danken. Der geplante schrittweise Abbau der degressiven Ausgleichszahlungen läßt allerdings für die nächsten Jahre steigenden Druck auf die Agrareinkommen erwarten.

Die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Öffnung der Märkte gegenüber der erweiterten Gemeinschaft machten einen erheblichen Rückstau an Strukturanpassung in der österreichischen Landwirtschaft unübersehbar. Gleiches gilt für Teile der Nahrungsmittelindustrie und die dem Agrarsektor vorgelagerten Bereiche. Der nunmehr erhöhte Wettbewerbsdruck brachte teils über Jahrzehnte versteinerte Strukturen in Bewegung. Diese neue Dynamik ist ein wichtiger Erfolg der Integration. Die Suche nach zukunftsträchtigen Lösungen ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Effizienz, Innovation, strikte Marktorientierung und

Wettbewerbsfähigkeit sind die neuen, zukunftsweisen- den Schlagworte.

Die weitere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft unter den Verhältnissen der GAP und des Binnenmarktes ist offen. Die Entscheidung dürfte primär auf den Märkten fallen. Wichtig ist auch, ob es gelingt, die Öffentlichkeit von der Bedeutung der ökologischen Leistungen einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft insbesondere in den agrarisch benachteiligten Gebieten zu überzeugen. Die sich abzeichnende stärkere Ökologisierung der EU-Agrarpolitik und auch eine eventuelle stärkere Betonung sozialer Aspekte der Agrarförderung und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum kommen der österreichischen Landwirtschaft entgegen.

LITERATURHINWEISE

Agrarmarkt Austria (AMA), „Marktanteil ausländischer Milchprodukte kaum gestiegen“, AIZ, 22. November 1995

Agrarmarkt Austria (AMA), Förderungsdaten für das Jahr 1995, Wien, 1996

Aiginger, K., Die wirtschaftliche Lage der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nach dem EU-Beitritt, Vortrag, Wien, 1996

„Beitrittsakte“: Akte über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der die Union begründenden Verträge, Brüssel, 1994

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1994A), Das Ergebnis der EU-Agrarverhandlungen, Wien, 1994

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1994B), Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993, Wien, 1994

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994, Wien, 1995

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1996A), Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, 1995, Wien, 1996

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1996B), Degressive Übergangsbeihilfen 1995, Bericht an die Kommission, Wien, 1996

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1996C), Österreichisches Umweltprogramm 1995, Bericht an die Europäische Kommission, Wien, 1996

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1996D), Ökologische

The Consequences of Austria's Accession to the EU on the Agricultural Sector – Summary

Agriculture and parts of the food industry have been considered sensitive areas with regard to EU integration. Now, however, a study by the Austrian Institute of Economic Research shows that the fundamental change in the agricultural regime has been accomplished without major disorders. Serious market disruptions have failed to materialize; income in agriculture showed a positive development. Generous public assistance facilitated the transition.

Agricultural prices dropped in the wake of EU membership by 22 percent on average. The resettling fall in revenues was more or less offset by much higher direct payments to farmers. The development was particularly favorable in the „core“ of Austria's agriculture, farms run by full-time farmers and larger farms run by part-time farmers. Against the background of the good results in the agricultural year of 1994, this is a remarkable achievement of agricultural policy.

The adoption of the Common Agricultural Policy has made the dependence of agriculture on the government funds more transparent than before. The direct payments to farmers in 1995, worth some ATS 25 billion, amounted to about half of the value of final output. The scheduled stepwise reduction in the assistance to agriculture will depress incomes of farmers over the next few years.

The opening of the Austrian market to foreign competition stimulated trade in agricultural products between Austria and the enlarged European Community. Imports increased, but the agricultural markets did not suffer from grave distortions. Exports also rose. There is a lack of reliable data. The food indus-

try maintains that the loss in domestic markets brought about by integration exceeds the gains achieved in the export business. The situation varies by branch and by enterprise; there are losers, but also clear winners.

The environmental program in agriculture which was initiated when Austria joined the EU is noteworthy. The bundle of policy measures contained in this program to encourage ecological land management and the maintenance of natural habitats has been very well accepted by farmers. About 70 percent of all farms participate in this program which covers 78 percent of the total area under cultivation. Thus, Austria's rate of participation far exceeds that in other EU countries. In recognition of Austria's efforts to achieve a comprehensive ecological orientation of agriculture, the EU raised its financial contribution to the costs of this program (1995 ATS 7.3 billion).

Austria's accession to the EU has revealed a backlog in structural adjustment in agriculture and the food industry. The intensification of competition has tended to break down structures that had remained rigid over many decades. This is an important aspect of the achievements brought about by integration.

The future development of Austria's agriculture within the framework of the Common Agricultural Policy will depend primarily on the performance of the food industry on the markets. A more ecological orientation of CAP and the integrated support concepts for the rural areas now under discussion in the EU will benefit Austria's agriculture.

- Evaluierung des Umweltprogrammes (ÖPUL), 2 Bände, Bericht an die Europäische Kommission, Wien, 1996
- Eenhoorn, J. W., „Vermarktungs- und Bezugsquellenstrategie – eine internationale Perspektive nach dem EU-Beitritt Österreichs“, Ernährung/Nutrition, 1995, 19(10)
- Europa-Abkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP, Wien, 22. April 1994.
- Felber, H., „Saftiges Exportplus für Ybbstaler“, Raiffeisenzeitung, 1996, (37).
- Knöbl, I., „Die EU-Agrarstruktur- und Regionalpolitik“, Agrarische Rundschau, 1995, (2)
- Koalitionsabkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei, Wien, 11. März 1996.
- LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m. b. H., Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1995, Wien, 1996.
- Molterer, W., „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“, Agrarische Rundschau, 1996, (1)
- Nigl, K., „Durch Dienen zum Verdienen“, Cash, 1995, (1).
- Pollan, W., Auswirkungen des EU-Beitritts auf die Verbraucherpreise im Jahr 1996, Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wien, 1996
- Schneider, M., Österreichs Land- und Forstwirtschaft und der EG-Binnenmarkt, WIFO, Wien, 1989.
- Schneider, M. (Koord.), EG-Binnenmarkt als Herausforderung für Österreichs Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, WIFO, Wien, 1993
- Schneider, M. (1994A), „Chancen und Risiken der Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt“, WIFO-Monatsberichte, Sonderheft, Mai 1994
- Schneider, M. (1994B), Folgen der EU-Integration für die Land- und Forstwirtschaft Aktualisierung und Vorschau auf 1995/96, WIFO, Wien, 1994.
- Smolka, K., „Die österreichische Lebensmittelindustrie in der EU“, Wirtschaftspolitische Blätter, 1996, 43(3-4)
- Weber, St., „Eiermarkt: Österreich verlor im Vorjahr 5% Marktanteil“, AIZ, 17. September 1996